

**Bundeswasserstraße Donau;
Planfeststellungsverfahren für
den Ausbau der Wasserstraße und die Verbesserung des Hochwasserschutzes
Straubing – Vilshofen, Teilabschnitt 2: Deggendorf – Vilshofen,
Donau-km 2282,5 bis 2249,9**

Erste Planänderung von Mai 2022

Bekanntmachung

über die Erörterungstermine

I.

Gemäß § 14a Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sind die rechtzeitig gegen einen Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Gemäß § 5 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG –) werden die Erörterungstermine als Online-Konsultation (§ 5 Abs. 2 und 4 PlanSiG) und Videokonferenz (§ 5 Abs. 5 PlanSiG) durchgeführt.

I.A.

Durchführung der Videokonferenzen

Das gemäß § 5 Abs. 5 Satz 1 PlanSiG zur Durchführung einer Videokonferenz notwendige Einverständnis seitens der zur Teilnahme Berechtigten wurde mit Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 02.11.2022 abgefragt.

Für nachstehend aufgeführte Teilnahmeberechtigte sind **am Donnerstag, den 15.12.2022** folgende Einzeltermine vorgesehen:

Träger öffentlicher Belange / anerkannte Vereinigung i.S.v. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG	Beginn der Videokonferenz Uhrzeit
Bezirk Niederbayern Fachberatung für Fischerei	9.00 Uhr
Landesfischereiverband Bayern e.V.	9.00 Uhr

Träger öffentlicher Belange / anerkannte Vereinigung i.S.v. § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG	Beginn der Videokonferenz Uhrzeit
BUND Naturschutz in Bayern e.V. Landesfachgeschäftsstelle München	13.30 Uhr
Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. Bezirksgeschäftsstelle Niederbayern	13.30 Uhr

Über die Videokonferenz wird ein Protokoll geführt.

I.B.

Durchführung der Online-Konsultation

Zusätzlich zu vorgenannten Videokonferenzen ist für diejenigen Teilnehmenden, welche für die Durchführung der Videokonferenzen nicht ihr Einverständnis erteilt haben, die Durchführung einer Online-Konsultation geplant. Diese findet statt **im Zeitraum vom 06.12.2022 bis einschließlich zum 22.12.2022**.

Den zur Teilnahme Berechtigten werden die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen im oben genannten Zeitraum über die Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html zugänglich gemacht. Da es sich bei der Online-Konsultation um ein nicht öffentliches Anhörungsverfahren handelt, ist der Zugang zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen passwortgeschützt. Die Zugangsdaten werden den Teilnahmeberechtigten persönlich übermittelt. Eine unbefugte Weitergabe oder Veröffentlichung der Zugangsdaten ist nicht gestattet.

Innerhalb der oben genannten Frist, **spätestens bis zum 22.12.2022**, haben die Teilnahmeberechtigten die Möglichkeit, sich zu den Informationen schriftlich (Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Würthstraße 19, 97082 Würzburg; Telefax: 0228/7090-9016) oder elektronisch (E-Mail an: wuerzburg.gdws@wsv.bund.de, De-Mail an: gdws@wsv.de-mail.de beziehungsweise: Planfeststellung.GDWS-WUE@WSV.DE-Mail.de) zu äußern. Eine Übermittlung als De-Mail erfordert die Nutzung eines personalisierten De-Mail-Benutzerkontos.

Damit der Träger des Vorhabens hierauf entsprechend reagieren kann, werden die Äußerungen von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde innerhalb der Online-Konsultation zur Erstellung entsprechender Gegenäußerungen umgehend an den Träger des Vorhabens weitergeleitet. Vom Träger des Vorhabens erstellte Gegenäußerungen werden den Teilnahmeberechtigten ebenfalls innerhalb des Konsultationszeitraumes zugeleitet, um ihnen während des gesamten Zeitraumes die Möglichkeit zu geben, mit dem Träger des Vorhabens über die Planfeststellungsbehörde im Austausch zu stehen. Damit diese Möglichkeit eines schriftlichen Dialogs mit dem Träger des Vorhabens eingeräumt werden kann, wird um möglichst zeitnahe Rückmeldung gebeten. Mit Ablauf der Online-Konsultation endet auch die Möglichkeit des Austausches von Stellungnahme und Gegenstellungnahme.

Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.

Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet.

II.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Weder die Teilnahme an der Videokonferenz noch die Teilnahme an der Online-Konsultation ist verpflichtend. Die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen bleiben auch bei Nichtteilnahme in vollem Umfang bestehen. In diesem Fall prüft und entscheidet die Planfeststellungsbehörde im Planfeststellungsbeschluss über die vorgetragene Stellungnahme bzw. Einwendung auf Grundlage deren Inhalts.
2. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen und sachkundige Personen zu ihrer Unterstützung beiziehen. Die Vollmacht für die Vertretung im Rahmen der Videokonferenz kann der Planfeststellungsbehörde entweder schriftlich oder elektronisch übermittelt werden.
Auslagen, die hierdurch oder sonst anlässlich der Wahrnehmung des Termins entstehen, werden nicht erstattet.
3. Zur Teilnahme an der Online-Konsultation berechtigt sind auch sonstige Betroffene, deren Belange durch die Vorhaben berührt werden. Diese können unter Angabe der Betroffenheit den Zugang zur Online-Konsultation rechtzeitig vor Beginn der Äußerungsfrist schriftlich oder elektronisch bei der Planfeststellungsbehörde beantragen. Diese Möglichkeit besteht auch für Teilnahmeberechtigte, die auf das Schreiben der Planfeststellungsbehörde vom 02.11.2022 keine Rückmeldung gegeben haben.
4. Die geänderten Planunterlagen können auf der Homepage der Planfeststellungsbehörde (https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html) eingesehen werden.
5. Mit dem Abschluss der Videokonferenz bzw. dem Ende der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren für die Teilnahmeberechtigten des mit dieser Bekanntmachung angekündigten Erörterungstermins beendet. Hiervon ausgenommen sind die Stellungnahmen des Landes Oberösterreich (Amt der Oberösterreichischen Landesregierung), für welche die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist.
6. Beteiligte, die aufgrund von Hör- und/oder Sprachbehinderungen die Bereitstellung geeigneter Kommunikationshilfen wünschen, werden um rechtzeitige Information vor dem Termin an die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Wörthstraße 19, 97082 Würzburg gebeten. Kommunikationshilfen werden kostenfrei bereitgestellt.
7. Die Behörden und anerkannten Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, werden zu der Erörterung gesondert schriftlich geladen. Die Bekanntmachung steht auch im Internet unter der Adresse https://www.gdws.wsv.bund.de/SharedDocs/Planfeststellungsverfahren/DE/600_Donau_Deggendorf_Vilshofen.html zur Verfügung. Im Übrigen wird auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Deggendorf, Amtsblatt der Stadt Passau und in den Tageszeitungen Deggendorfer Zeitung, Osterhofener Zeitung, Plattlinger Zeitung, Vilshofener Anzeiger, Plattlinger Anzeiger und im Donau-Anzeiger hingewiesen.
8. Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o.g. Planverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z.B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritte weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß

Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die „Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung“ auf der Internetseite https://www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz_Planfeststellung.html verwiesen.

Im Auftrag

gez. Welte
(Oberregierungsrätin)

Bekanntmachung an den Amtstafeln des Marktes Winzer
Angeschlagen: 24. 11. 2022

Abgenommen: 23. 12. 2022

Markt Winzer, 23. 11. 2022

l. A.


Baumgärtler

